

# Formular 1 – Bewerbungsanschreiben

(bitte einseitig ausdrucken)

	Datum
Name	Geb.-Datum
Vorname	Geschlecht
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Wohnort	
Personalausweis-/Passnummer	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Ich bewerbe mich mit:

- Abitur/Fachhochschulreife  Berufsausbildung (BBHZVO)  Sonstige Qualifikation

## Anlagen zur Onlinebewerbung:

In Kopie beigelegt sind:

- **Personalausweis** oder **Reisepass**
- ggf. **Arbeitsverträge** und **Arbeitgeberzeugnisse**
- **Geburtsurkunde**
- **letztes Zeugnis** ggf. **Schulabschluss-/Ausbildungsabschlusszeugnis**

Im Original beigelegt ist:

- **tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf**

## Nach erfolgreichem Auswahlverfahren:

- **Zeugnisse** (Schulabschluss-/Ausbildungsabschlusszeugnis und Geburtsurkunde) in beglaubigter Kopie sowie
- das **amtsärztliche Gesundheitszeugnis** (im Original)

Sind Sie schwerbehindert? ja  nein

Ich versichere, dass ich alle Eintragungen in den beiliegenden Bewerbungsunterlagen und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen bzw. beigebracht habe

Ort, Datum, Unterschrift

# Formular 2 – Erklärung zum Bewerbungsverfahren

(bitte einseitig ausdrucken)

Name

Geb.-Datum

Vorname

**Ich erkläre ausdrücklich, (Unterschrift erforderlich\*)**

... dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, ggf. vorhandene finanzielle Verbindlichkeiten (Ratenzahlungen, Unterhaltsverpflichtungen, Rückzahlungen von Krediten o.ä.) laufend erfüllen werde.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

ja    nein

1. Sind Sie strafrechtlich verurteilt worden, auch Jugendstrafrecht?

    

2. Ist bzw. war gegen Sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig?

    

**Hinweis:** Sie sind verpflichtet Änderungen diesbezüglich im laufenden Bewerbungsverfahren unaufgefordert dem LAFP NRW mitzuteilen!

Im Hinblick auf strafrechtliche Verurteilungen besteht bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst gem. § 53 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG kein Recht diese zu verschweigen, auch wenn diese nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen und nicht im Bundeszentralregister eingetragen sind. Ein Verschweigen kann daher zu einer ablehnenden Entscheidung führen.

Darüber hinaus kann gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 4 BZRG eine Verurteilung, auch wenn sie getilgt wurde oder zu tilgen ist, zu Ihrem Nachteil verwertet werden. Ein Recht zum Verschweigen besteht auch nicht bezüglich laufender sowie abgeschlossener strafrechtlicher Ermittlungsverfahren.

Sollten Sie strafrechtlich verurteilt worden sein bzw. ist/war gegen Sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig, willigen Sie ein, dass das LAFP NRW Einsicht in eventuell vorhandene Ermittlungs-/Strafakten nehmen darf. Hierzu werden Sie gebeten das Aktenzeichen und die zuständige Staatsanwaltschaft/Ordnungsbehörde zu benennen. Diese Einwilligungserklärung können Sie unter der E-Mail-Adresse [polizeiberuf@polizei.nrw.de](mailto:polizeiberuf@polizei.nrw.de) widerrufen.

**Zusätzlich für Angehörige bzw. ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes:**

Ich willige ein, dass das LAFP NRW Einsicht in meine Bewerbungs-, Prüfungs- und Personalakte nehmen kann. Entsprechende Unterlagen sind bei der folgenden Dienststelle vorhanden:

Anschrift der Dienststelle

Dauer der Dienstzeit

vom

bis

**Belehrung zu der/den von Ihnen angegebenen Einstellungs-/Ausbildungsbehörden:**

„Ich bin darüber informiert, dass ich keinen Anspruch auf eine Einstellung in einer Behörde in der von mir im Bewerbungsverfahren angegebenen Reihenfolge habe (unverbindliche Priorisierung) und dass ich für keine andere als die von mir im Bewerbungsverfahren ausgewählte(n) Behörde(n) im Falle einer Einstellung vorgesehen werde (verbindliche Behördenwahl).“

---

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin/eines gesetzlichen Vertreters:

---

Ort, Datum, Unterschrift

